

Beschluss Nr. 10/2017

Schwyz, 10. Januar 2017 / ju

Case Management Berufsbildung (CMBB): Was sagen die neuen Angaben des Bundesamtes für Statistik aus?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 24/16

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. Dezember 2016 reichten die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Luka Markić eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut ein:

„Im Jahr 2010 wurden die Kantone durch den Bund beauftragt, ein Brückenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zu lancieren. Ziel des CMBB war, dass mindestens 95% aller Jugendlichen einen nachobligatorischen Abschluss auf der Sekundarstufe II besitzen. Das CMBB richtet sich an Jugendliche ab dem 2. Oberstufenschuljahr und an junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr, welche beispielsweise schwache Schulleistungen, Motivationsprobleme, ungenügende Unterstützung oder Lehrvertragsauflösungen haben. Für die Umsetzung des CMBB wurde eine Fachperson beauftragt, welche als Bindeglied zwischen der Berufsberatung, diversen Fachstellen, den Berufsschulen und Eltern wirkte. Dieses Angebot sollte junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Jugendliche mit Lehrabbrüchen ansprechen und unterstützen, um den Anschluss an den Berufsalltag zu finden. Das CMBB konnte in seinem Wirkungsfeld jungen Menschen helfen und sie in einen geordneten Arbeitsprozess ein- bzw. zurückführen. Der Bund ermöglichte die Lancierung des CMBB mit einer Anschubfinanzierung.

Obwohl es dem Kanton aus der Langzeitperspektive wohl viel Geld eingespart hätte, wurde das CMBB auf den 27. März 2014 im Kanton Schwyz aus Sparüberlegungen eingestellt. In der Interpellation I 20/14 wurde diesbezüglich folgende Frage gestellt: „Wie hoch ist der Prozentsatz der Jugendlichen im Kanton Schwyz, welche bis zum 25. Altersjahr eine nachobligatorische Ausbildung mindestens auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben?“.

Mit Beschluss Nr. 294/2015 vom 31. März 2015 gab die Regierung darauf folgende Antwort: „Gemäss Bildungsbericht Schweiz 2014 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, der unter anderem statistische Angaben des Bundesamtes für Statistik auswertet, sind die Abschlussquoten derzeit noch nicht vollständig präzise berechenbar bzw. auch nicht für ein-

zelne Kantone ausweisbar (...)“. In der Zwischenzeit müssten diese Abschlussquoten vollständig und genau berechnet worden sein.

Deshalb ergeben sich für uns folgende Anschlussfragen:

- 1. Wie hoch ist laut den aktuellsten statistischen Angaben des Bundesamts für Statistik der Prozentsatz der Jugendlichen im Kanton Schwyz, welche bis zum 25. Altersjahr eine nachobligatorische Ausbildung mindestens auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben?*
- 2. Wie interpretiert der neuzusammengesetzte Regierungsrat nun die aktuellsten Werte? Welche Schlüsse zieht er daraus?*
- 3. Ist der Regierungsrat bereit den wichtigen CMBB wieder einzuführen?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Kleinen Anfrage.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Wie hoch ist laut den aktuellsten statistischen Angaben des Bundesamts für Statistik der Prozentsatz der Jugendlichen im Kanton Schwyz, welche bis zum 25. Altersjahr eine nachobligatorische Ausbildung mindestens auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben?

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), welche 2014 den im RRB Nr. 294/2015 erwähnten Bildungsbericht erarbeitet hat, wird erst wieder im Jahre 2018 einen überarbeiteten Bericht publizieren. Dementsprechend liegen keine aktuelleren Zahlen vor. Zudem macht besagter Bericht ohnehin keine konkreten Angaben zur Situation im Kanton Schwyz, sondern bezieht sich auf gesamtschweizerische Zahlen.

Eine Erhebung durch das Amt für Berufsbildung ist insofern schwierig, da nicht alle betroffenen Personen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Schwyz eine Ausbildung im Kanton Schwyz absolvieren und daher nicht lückenlos erfasst sind.

Im September dieses Jahres hat die Berufs- und Studienberatung die Resultate der Schulenderhebung 2016 präsentiert. Gemäss dieser Befragung haben 99.2% der 1662 austretenden Schülerinnen und Schüler eine nachhaltige Anschlusslösung und nur 0.8% haben noch keine Lösung gefunden oder treten direkt ins Berufsleben (ohne Ausbildung) ein.

2.2 Wie interpretiert der neuzusammengesetzte Regierungsrat nun die aktuellsten Werte? Welche Schlüsse zieht er daraus?

Wie unter 2.1 ausgeführt, liegen keine aktuellen Werte vor. Selbst wenn solche vorliegen würden, könnten jedoch daraus keine spezifischen Erkenntnisse für den Kanton Schwyz gezogen werden.

2.3 Ist der Regierungsrat bereit den wichtigen CMBB wieder einzuführen?

Wie bereits im RRB Nr. 294/2015 erwähnt, beobachtet der Regierungsrat die innerkantonale Problematik von Jugendlichen an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II weiterhin. Aufgrund der unter 2.1 aufgeführten Zahlen sieht der Regierungsrat aktuell keine Notwendigkeit, das CMBB wieder einzuführen.

Das Amt für Berufsbildung hat jedoch zur Reduktion von Lehrvertragsauflösungen (ohne Anschlusslösung) im Mai dieses Jahres das Pilotprojekt „Montags-Coaching“ gestartet. Ziele dieses Projektes sind:

- Anbieten eines wöchentlichen Coachings in einer Gruppe Gleichaltriger;
- Vermittlung von Hilfsangeboten wie z.B. Beratung und Information durch die Berufs- und Studienberatung bzw. das regionale Arbeitsvermittlungszentrum;
- Initiierung von IV-Abklärungen oder des Bezugs von Fachstellen;
- Unterstützung bei der Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen, Führen einer Bewerbungsübersicht;
- Vermitteln von offenen Lehrstellen und von Informationen über mögliche Lehrbetriebe;
- Unterstützung im Einhalten von Terminen und Abmachungen;
- Üben von Bewerbungsgesprächen, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation der Lehrvertragsauflösung;
- Begleitung bei der Analyse der Ursachen der Kündigung des Lehrvertrages (Arbeitslosigkeit);
- Förderung der Eigenverantwortung.

Eine erste Auswertung dieses Projekts im September 2016 hat ergeben, dass von 46 Jugendlichen mit einer Lehrvertragsauflösung (ohne Anschlusslösung) deren 26 eine Anschlusslösung gefunden haben. Fünf Jugendliche haben trotz mehrmaliger Aufforderung die Unterstützung des Montags-Coachings nicht in Anspruch genommen und zwei haben es vorzeitig abgebrochen. Nach wie vor besteht bei Jugendlichen, die kein Interesse oder keine Lust an einer Unterstützung und Ausbildung haben, unabhängig von einer Einführung von CMBB, keine Möglichkeit, sie dazu zu zwingen. Für Januar 2017 ist eine Schlussevaluation des Montags-Coachings vorgesehen; aufgrund der Resultate im Schlussbericht wird das Amt für Berufsbildung über die Weiterführung dieses Angebots entscheiden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 24/16.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

